
Antrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Verbesserung der gerichtsfesten Dokumentation und Spurensicherung durch Berliner Krankenhäuser bei körperlicher Gewalt

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, bis zum 31. August 2026 ein Konzept zur Verbesserung der gerichtsfesten Dokumentation und Spurensicherung in Berliner Krankenhäusern vorzulegen, das folgende Maßnahmen umfasst:

1. Der anonyme und niedrigschwellige Zugang soll verbessert werden. Hierbei ist einerseits die Einrichtung von Nebeneingängen mit Klingel zu prüfen und ob die Berliner Krankenhäuser in Landsträgerschaft verpflichtet werden, an einem separaten Eingang eine Klingel einzurichten, über die Betroffene körperlicher Gewalt anonym und niedrigschwellig Zutritt erhalten können. In diesem Fall soll bei den freien Krankenhäusern dafür geworben werden, ebenfalls eine solche Maßnahme umzusetzen.

Ferner wird der Senat aufgefordert, die Einrichtung einer zentralen Rufnummer für Betroffene zu prüfen, die einheitlich für das Land Berlin verwendet werden kann und eine individuelle Verschaltung zu den Krankenhäusern und damit einen anonymen und niedrigschwelligen Zugang ermöglicht. – Dieses Verfahren soll zusammen mit der Berliner Krankenhausgesellschaft (BKG) ausgearbeitet werden.

2. Die Berliner Krankenhäuser in Landsträgerschaft werden verpflichtet, standardisierte Verfahren zur gerichtsfesten Spurensicherung und Dokumentation nach dem Vorbild der Gewaltschutzambulanz zu etablieren. – Die freien Krankenhäuser werden angehalten, ebenfalls standardisierte Verfahren zur gerichtsfesten Spurensicherung einzuführen und mit der Gewaltschutzambulanz sowie weiteren Fachstellen zu kooperieren.

3. Die Krankenhäuser in Landesträgerschaft werden verpflichtet, Ärzte und Ärztinnen und Pflegekräfte in der Erkennung und Dokumentation von Gewaltfolgen sowie in der Anwendung standardisierter Verfahren zu schulen. – Die freien Krankenhäuser werden dazu angehalten, vergleichbare Schulungen für ihr Personal anzubieten.
4. Alle Krankenhäuser sollen mit Fachberatungsstellen und der Gewaltschutzambulanz kooperieren, um Betroffenen schnell und unbürokratisch Unterstützung zukommen zu lassen.

Begründung:

Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verhindern, zu verfolgen und zu ahnden. Der Berliner Landesaktionsplan zur Umsetzung der Konvention fordert die Verbesserung der Versorgungsstruktur für Betroffene von Gewalt.

Die Gewaltschutzambulanz leistet eine wichtige Arbeit, verfügt jedoch nicht über ausreichende Kapazitäten und hat vergleichsweise kurze Öffnungszeiten. Viele Betroffene suchen daher reguläre Krankenhäuser auf, in denen jedoch eine standardisierte, gerichtsfeste Dokumentation nicht immer gewährleistet ist.

Durch die Einrichtung separater Zugänge mit Klingel wird es Betroffenen erleichtert, sich Hilfe zu holen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, durch Täter abgefangen zu werden. Die Ausweitung der Spurensicherung und Dokumentation in den Krankenhäusern stellt sicher, dass Beweise auch außerhalb der Gewaltschutzambulanz gesichert werden können. Dies ist insbesondere bei häuslicher Gewalt relevant, da Betroffene oft erst später den Mut fassen, Anzeige zu erstatten.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind kostengünstig und schnell umsetzbar, da sie bestehende Strukturen nutzen und lediglich erweiterte Verfahren und Schulungen erfordern. Sie sind ein wichtiger Schritt, um den Schutz von Gewaltbetroffenen in Berlin zu verbessern und die Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention konsequent umzusetzen.

Berlin, 26. Februar 2026

Stettner Zander
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU

Saleh Golm
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD